

An die Bürgermeisterin der Stadt Mettmann  
Frau Sandra Pietschmann  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann

**CDU Fraktion  
Stadtrat Mettmann**

Neanderstraße 3  
40822 Mettmann

Tel.: 02104-76645  
www.cdu-mettmann.de  
info@cdu-mettmann.de

Mettmann, den 10.06.2021

**Dringlichkeitsantrag zum Haupt- und Finanzausschuss am 15.06.2021  
Öffnung der Außengastronomie bis 24.00 Uhr ermöglichen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat am 8. Juni noch einmal klargestellt, dass auch zur jetzt beginnenden Fußball-Europameisterschaft Bild- und Tonübertragungen in der Außengastronomie grundsätzlich bis 24.00 Uhr möglich sind, wenn es die Infektionslage zulässt. Die rechtlichen Grundlagen hierzu liefert das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG).

Nach § 9 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sind in der Zeit zwischen 22.00 bis 6.00 Uhr alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Dieses Verbot gilt nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LImSchG vorbehaltlich von abweichendem Ortsrecht nicht für die Außengastronomie in der Zeit von 22.00 bis 24.00 Uhr.

**Die CDU-Fraktion beantragt**, den Gastronomen hier in Mettmann mindestens für die Zeit der Fußball-Europameisterschaft 2021, besser aber noch für den Sommer 2021, erweiterte Öffnungszeiten ihrer Außengastronomie bis 24.00 Uhr zu ermöglichen.

**Begründung:**

Lange mussten die Gastronomen darauf warten wieder öffnen zu dürfen. Jetzt, da die Infektionszahlen deutlich sinken / gesunken sind, ist diese Öffnung möglich. Es bleibt Aufgabe der Kommunen, mit geeigneten Maßnahmen die Einhaltung der Corona-Schutzverordnung sicherzustellen und so einen fairen Ausgleich zwischen den Belangen der ruhebedürftigen Anwohner und denen der Fußballanhänger sowie Gastronomen zu schaffen.

Mit freundlich Grüßen

  
Fabian Kippenberg  
Fraktionsvorsitzender

